

Bremer Mercedes-Kollegen beim Gewerkschaftstag der IG Metall:

## Einige Richtigstellungen

Das Auftreten von Bremer Mercedes-Kollegen am Freitag, 23. Oktober 2015, vor dem IG Metall Gewerkschaftstag hat zu heißen Diskussionen geführt. Das ist gut so und das war Sinn der Aktion. Denn bisher ist der Streik bei Mercedes innerhalb der IG Metall totgeschwiegen worden. Solidaritätsadressen kamen aus der ganzen Welt (ca. 100, von Gewerkschaften aus Uruguay bis Pakistan, von Griechenland bis Südafrika). Aber nicht ein Wort war zu lesen in der Zeitung „metall“ der IG Metall. Nicht ein Wort der Solidarität, geschweige denn irgendwelche Unterstützung. Immerhin, der 1. Bevollmächtigte der Bremer IG Metall, Volker Stahmann, sah sich gezwungen, auf dem Gewerkschaftstag (siehe S. 89 bis 91 des Tagesprotokolls vom Freitag, 23. Oktober) zu unserem Streik, den er nicht so nennen will, zu sprechen. Das ist gut so. Was schlecht daran ist, ist die Tatsache, dass den Kollegen, über die er spricht, nämlich die Abgemahnten und die Kläger, das Rederecht vor den Delegierten verweigert wurde. Deshalb sind seine falschen und fehlerhaften Darstellungen dort unwidersprochen stehen geblieben, ebenso, wie seine spalterische Diffamierung der über 1.000 Streikenden, die „diese Splittergruppe ... aus dem Tor geführt hat“ (siehe Redebeitrag Stahmann; das stelle man sich mal bildlich vor: Eine „Splittergruppe“ nimmt über 1.000 Kollegen am Händchen und führt sie vor's Tor! Heilige Einfalt...).

Nun zu den falschen und fehlerhaften Darstellungen im Redebeitrag des Volker Stahmann:

1. „Das Wort Streik haben wir immer vermieden“ (Volker Stahmann auf dem Gewerkschaftstag)

Hier lassen wir Kollegen Stahmann in einem Interview mit der taz vom 3. Januar 2015 sprechen: *„Streik ist die falsche Strategie“, sagt er der taz. Es gebe keine arbeitsrechtliche Grundlage, die Einführung von Leiharbeit durch Arbeitskampf zu verhindern. Sie politisch abzuschaffen, wertet Stahmann als ehrenwertes, aber unrealistisches Ziel. Letztlich liefe das auf die Forderung nach einem Generalstreik und er sei kein Freund „französischer Verhältnisse.“ Der Streik für politische Ziele ist in Deutschland verboten...“* (taz 3.1.2015).

2. Die Klage der 33 Kollegen sei eingereicht worden – *„ohne Information der Verwaltungsstelle, ohne dass wir eingebunden waren“* (Volker Stahmann auf dem Gewerkschaftstag).

Fakt ist: Bereits im Januar erhielt ein Kollege mündlich den Bescheid von der Rechtsschutzstelle, dass eine Klage keine Aussicht auf Erfolg habe. Dies wurde in der Vertrauensleute-Zeitung „Kopfstütze“ dann im April schriftlich und öffentlich bestätigt. Dort heißt es: *„Schon Anfang des Jahres haben die Anwälte der IG Metall die Möglichkeit geprüft, mit Klagen vor dem Arbeitsgericht die Abmahnungen „weg“ zu bekommen. Auch viele andere Anwälte sind leider zu der Auffassung gekommen, dass die Abmahnungen auf dem gerichtlichen Weg nicht „weg“ zu bekommen sind... Da etwaige Klagen gegen die Abmahnungen an sich leider keinen Aussicht auf Erfolg haben, wird die IG Metall auch keinen Rechtsschutz gewähren, da wir nach Satzung Rechtsschutz nur bei Erfolgsaussichten gewährt werden dürfen“* (Kopfstütze vom April 2015, V.i.S.d.P.: Volker Stahmann, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Bremen, Unterstreichung von uns).

Zweimal also wurde den Kollegen zu verstehen gegeben, lange, bevor sie Klage eingereicht haben, lange, bevor sie Rechtsschutz beantragt haben, dass sie keinen Rechtsschutz der IG Metall bekommen würden. Erst Mitte Mai haben sie daraufhin dann über die 4 Rechtsanwälte (Benedikt Hopmann, Reinhold Niernerg, Helmut Platow und Gabriele Heinecke) Klage beim Arbeitsgericht Bremen eingereicht und der Ausschuss §102 des Betriebsrats hat trotzdem Rechtsschutz bei der IG Metall für die Kläger beantragt. Warum also verdreht Volker Stahmann diese Tatsachen? Die Antwort dürfte im Interview mit der taz (siehe oben) liegen.

3. Die formale Ablehnung des Rechtsschutzes wird begründet damit, das einige wenige Kollegen nicht Mitglied der IGM sind, bzw. nicht satzungsgemäß bezahlen. Weiter: Weil die Kläger bereits ihre eigenen Anwälte nach der Absage der IG Metall (siehe oben) eingeschaltet hätten.

Unsere Frage: Ist unsere Gewerkschaft ein Zusammenschluss von hoch bezahlten Bürokraten oder gegen die Verbrechen des Kapitals, wie z.B. Fremdvergabe in Werkverträge und Leiharbeit? Wer angesichts der 761 Abmahnungen nichts anderes zu tun hat, als mit der Satzung zu wedeln und damit alle Abgemahnten, also Hunderte von Kollegen, in den Hintern zu treten, der ist falsch auf diesem Posten.

4. „Denn ... die Klage fordert ein Streikrecht, ein erweitertes Streikrecht ohne Aufruf von Gewerkschaften.“ (Volker Stahmann auf dem Gewerkschaftstag).

Das ist eine bewusste Entstellung der Klageschrift (die Volker Stahmann angeblich „bis heute“ nicht hat). Mit der Klage soll fest gestellt werden, dass eine derartige „ad hoc-Koalition“, also der spontane Streik, durch Grundgesetz und internationales Recht abgesichert sind (siehe dazu auch die Themenseite in der *jungen welt* vom 19. Oktober, geschrieben von den 4 Anwälten der Kläger und verteilt auch an die Delegierten des IG Metall-Gewerkschaftstages). Hat Volker Stahmann es wirklich nötig, den Klägern und den Anwälten indirekt Gewerkschaftsfeindlichkeit unter zu schieben?

5. Volker Stahmann behauptet in seinem unsäglichen Redebeitrag, dass unser Flugblatt, das wir an die Delegierten verteilt haben, „die Aufforderung (enthält) die IG Metall soll sich mit diesem Thema (gemeint sind Werkverträge und Leiharbeit) überhaupt nicht mehr befassen...“. Ja, wir sind für ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit; ja, wir sind gegen alle Versuche, diese Verbrechen durch irgendwelche „Regulierungen“ zu legalisieren. Offenbar hat Volker Stahmann unser Transparent im Foyer nicht gelesen, wo neben der Forderung nach Verbot von Werkverträgen+Leiharbeit wörtlich zu lesen stand: „Die IGM Metall muss den Kampf organisieren“. Die absolute Mehrheit der Delegierten hat das verstanden – der 1. Bevollmächtigte aus Bremen offenbar nicht.

6. „Nach der Ablehnung der Gewährung von Rechtsschutz gab es weitere Anträge an die Verwaltungsstelle Bremen“ (Volker Stahmann auf dem Gewerkschaftstag). Richtig. Was er aber geflissentlich verschweigt, ist die Tatsache, dass ein entsprechender Antrag von der Vertrauensleutevollversammlung des Werkes Bremen gekommen ist.

7. Zur weiteren Information: Auf der Betriebsversammlung ist Volker Stahmann den streikenden Kollegen vor der Werkleitung in den Rücken gefallen, indem er sagte, diese Aktionen würden nichts bringen. Die betroffene Nachtschicht quittierte das mit heftigen Protesten. Wir vermögen heute noch nicht zu sagen, wie die Kollegen reagieren werden, wenn sie hören, dass er nunmehr zum ehrenamtlichen Vorstandmitglied gewählt wurde.

Gerhard Kupfer

Nähere Informationen: [g.kupfer@arcor.de](mailto:g.kupfer@arcor.de), Tel. 0176 22 38 21 20

Bremen, 26.10.2015